

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 11.06.2018

TOP 4: Bildung für Eltern und Familien durch das Landesprogramm STÄRKE im Zollernalbkreis

A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:

öffentlich

Bildung für Eltern und Familien durch das Landesprogramm STÄRKE im Zollernalbkreis

Das Landesprogramm STÄRKE wurde 2008 vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg ins Leben gerufen. Seitdem wird das Programm auch im Zollernalbkreis erfolgreich umgesetzt. Mittlerweile haben sich die zahlreichen STÄRKE-Angebote kreisweit etabliert.

Im Jahr 2014 gab es eine Neuausrichtung des Landesprogramms mit dem Ziel, niederschwellige Zugangsmöglichkeiten zu Familienbildungs- und Unterstützungsangeboten zu ermöglichen. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Die Angebote richten sich nun vor allem an Familien mit Kindern in den ersten Lebensjahren (0-3 Jahre).
- Es werden hauptsächlich Familien mit finanziellem Unterstützungsbedarf und Familien in besonderen Lebenslagen unterstützt.
- Es gibt keine STÄRKE-Gutscheine mehr

Ende des Jahres 2018 ist eine weitere Neuausrichtung von STÄRKE geplant. Über die Änderungen wird dann im Jahr 2019 im Jugendhilfeausschuss berichtet.

1. STÄRKE- Angebote im Zollernalbkreis

Im Folgenden werden die fünf Bausteine des STÄRKE-Programms im Zollernalbkreis dargestellt. Alle Angebote sind auch in der STÄRKE-Broschüre beschrieben (7. Auflage 8/2017).

1.1 Offene Treffs

Bei den offenen Treffs handelt es sich um Begegnungsorte für Familien mit kleinen Kindern. Dieses Angebot ist für alle Eltern kostenfrei und bietet den Eltern vielfältige Informationen rund um die Erziehung und Entwicklung der Kinder sowie Kontaktmöglichkeiten zu anderen Eltern. Zusätzlich gibt es dort die Möglichkeit, die anderen STÄRKE-Angebote kennenzulernen.

Aktuell bekommen im Zollernalbkreis acht Elterntreffs eine Förderung vom Landkreis. Im Jahr 2017 haben fünf dieser Treffs zusätzlich eine STÄRKE-Förderung beantragt und erhalten. Die STÄRKE-Förderung ist auf Sachkosten beschränkt und beträgt maximal 14% der Gesamtmittel. Diese Summe wurde im Jahr 2017 ausgeschöpft.

Im Durchschnitt werden die Elterntreffs von 9 TeilnehmerInnen besucht. Mit diesem niederschweligen Angebot können also relativ viele Eltern mit kleinen Kindern erreicht werden. Es wäre wünschenswert, dass es in möglichst vielen Gemeinden im Zollernalbkreis Elterntreffs gibt, sodass noch mehr Eltern erreicht werden können.

1.2 Allgemeine Familienbildungsangebote

Bei den allgemeinen Familienbildungsangeboten handelt es sich um Kurse, die auf Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr ausgerichtet sind. Die thematischen Schwerpunkte dieser Kurse liegen bei der Erziehung, Pflege, Ernährung und Entwicklung der Kinder.

öffentlich

Prinzipiell sind die Kurse für alle Eltern offen. Familien mit finanziellem Unterstützungsbedarf können für die Teilnahme an einem Kurs bis zu 100 EUR erlassen bekommen. Das Antragsformular und Informationen darüber, wann ein finanzieller Unterstützungsbedarf vorliegt, können der STÄRKE-Broschüre entnommen werden.

Im Zollernalbkreis sind vor allem Babymassage- und PeKip-Kurse besonders beliebt. Durch den Wegfall der STÄRKE-Gutscheine werden diese Kurse mittlerweile jedoch fast nur noch von selbstzahlenden TeilnehmerInnen besucht. Erstattungsanträge für die STÄRKE-Förderung werden nur vereinzelt eingereicht. Im Jahr 2017 waren es nur zwei Anträge. Dies lässt darauf schließen, dass mit diesem Angebot die Zielgruppe eher nicht erreicht werden kann.

1.3 Spezifische Familienbildungsangebote (Lebenslagenkurse)

Familien in besonderen Lebenssituationen erhalten Zuschüsse (bis zu 500 EUR pro Elternteil) für ein Familienbildungsangebot, das speziell auf ihre Bedarfssituation ausgerichtet ist. Dieses Angebot ist unabhängig vom Alter des Kindes und kann zusätzlich zu einem allgemeinen Familienbildungsangebot wahrgenommen werden. Besondere Lebenssituationen sind beispielsweise Alleinerziehende, von Krankheit oder Behinderung betroffene oder in Scheidung bzw. Trennung lebende Eltern. Auch Patchworkfamilien und Familien mit Migrationshintergrund gehören zu den Familien, die einen sogenannten Lebenslagenkurs besuchen dürfen.

Im Zollernalbkreis werden viele verschiedene Lebenslagenkurse angeboten, wie beispielsweise Kurse für Alleinerziehende, Angebote für arabisch bzw. türkisch sprechende Mütter oder Angebote für werdende Mütter. Einige Kurse werden gut besucht, bei anderen Kursen liegt die Schwierigkeit darin, dass es nicht genug TeilnehmerInnen gibt. Durch kreisübergreifende Kooperationen ist es jedoch möglich, dass Eltern an Kursen in benachbarten Landkreisen teilnehmen, wenn es aufgrund der spezifischen Lebenslage kein entsprechendes Angebot im Zollernalbkreis gibt.

Im Jahr 2017 fanden 20 Lebenslagenkurse mit insgesamt 114 Teilnehmenden statt. Trotz der Schwierigkeit, ausreichend TeilnehmerInnen für die einzelnen Kurse zu bekommen, scheint dieses Angebot doch relativ viele Familien zu erreichen.

1.4 Familienbildungsfreizeiten

Familien in besonderen Lebenssituationen können zusätzlich einmalig an einer Familienbildungsfreizeit teilnehmen. Diese findet unter Federführung vom Diasporahaus Bietenhausen e. V. in Kooperation mit der Diakonischen Bezirksstelle in den Herbstferien im Feriendorf Tieringen statt. Durch die STÄRKE-Förderung von maximal 1.000 EUR pro Familie und dem zusätzlichen Einsatz von Spendengeldern durch die Veranstalter sind die Kosten für die Teilnahme an der Familienbildungsfreizeit sehr stark reduziert. Die Eltern bezahlen lediglich 30 EUR pro Elternteil und 20 EUR pro Kind für eine Freizeitwoche mit An-, Abreise, Unterkunft und Verpflegung.

Bislang konnte die Familienbildungsfreizeit jährlich angeboten werden und dieses Angebot wurde von den Familien sehr gut angenommen und gerne besucht. Im Jahr 2017 nahmen 6 Familien an der Familienbildungsfreizeit teil.

öffentlich

1.5 Hausbesuche mit Beratung

Alle Eltern, die an einem der beschriebenen STÄRKE-Angeboten teilgenommen haben bzw. teilnehmen, können auf Wunsch zusätzlich bis zu fünf kostenfreie Beratungen im häuslichen Umfeld erhalten. Es werden 500 EUR pro Familie erstattet.

Dieses Angebot wird im Zollernalbkreis bislang kaum wahrgenommen. Im Zollernalbkreis fanden im Jahr 2017 zwei Hausbesuche mit Beratung statt.

2. Finanzübersicht

Abbildung 1 zeigt die Landeszuweisungen für STÄRKE im Zollernalbkreis in den letzten zehn Jahren. Die Höhe der jährlichen Zuweisungen der Landkreise durch das Land Baden-Württemberg wird anhand der Geburtenzahlen berechnet. Der deutliche Rückgang der Zuweisungen lässt sich durch Mittelkürzungen erklären und hängt nicht mit der relativ stabilen Geburtenrate im Zollernalbkreis zusammen. Von 2008 bis 2017 wurden insgesamt 778.098,91 EUR an den Zollernalbkreis ausbezahlt.

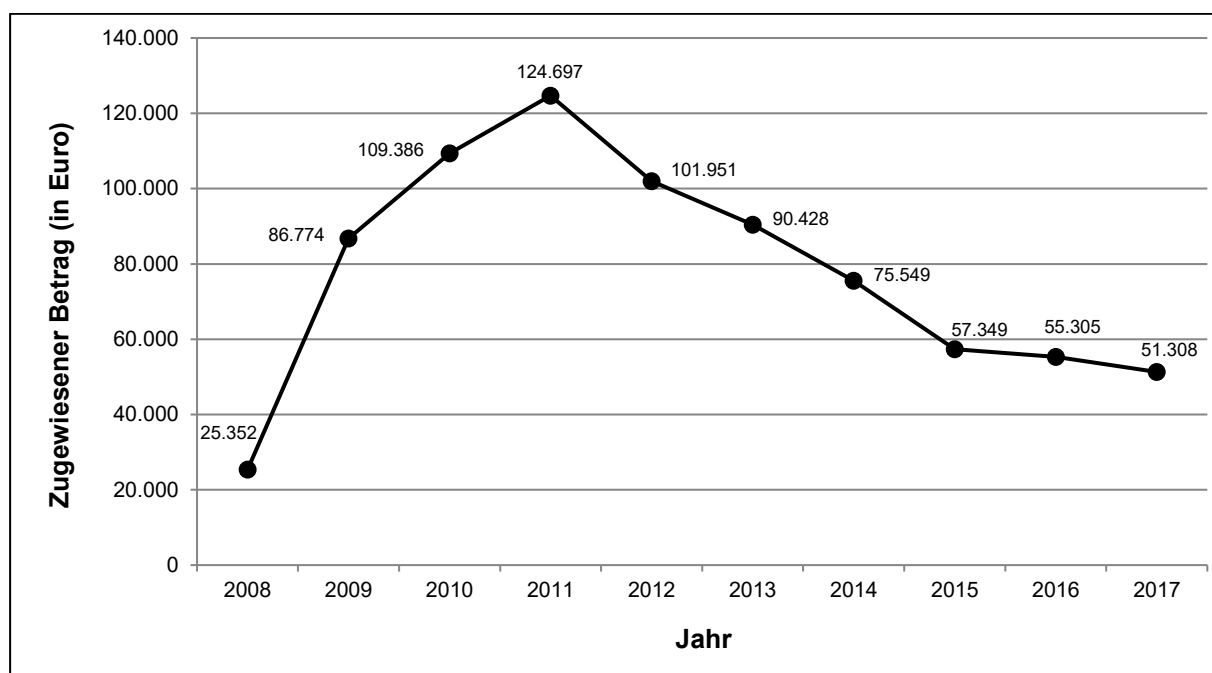


Abbildung 1. Landeszuweisungen für das Landesprogramm STÄRKE im Zollernalbkreis von 2008 bis 2017¹.

¹ Zur Vereinfachung der Darstellung wurden Centbeträge gerundet.

öffentlich

Abbildung 2 zeigt den prozentualen Verbrauch der Landeszuweisungen von 2008 bis 2017. Insgesamt konnten 414.774,41 EUR (53,31 % des Gesamtbetrags) für STÄRKE-Angebote verbraucht werden. Die Restbeträge wurden jährlich an den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) zurückgegeben.

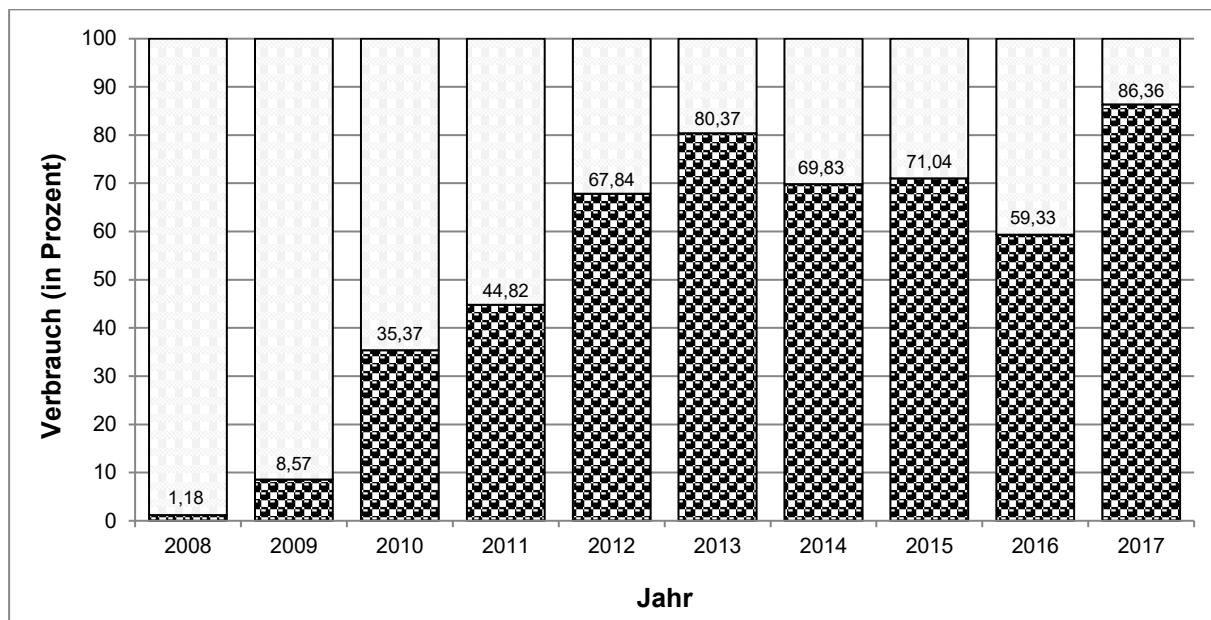


Abbildung 2. Prozentualer Verbrauch der Landeszuweisungen für das Landesprogramm STÄRKE im Zollernalbkreis von 2008 bis 2017.

öffentlich

Die Verteilung der Landesmittel auf die fünf STÄRKE-Bausteine für das Jahr 2017 zeigt Abbildung 3. Von insgesamt 51.308,21 EUR konnten 44.311,69 EUR für STÄRKE-Angebote im Zollernalbkreis verwendet werden. Die meisten Kosten entstanden durch die Lebenslagenkurse (26.862,19 EUR). Mit insgesamt 7.183,15 EUR wurde der maximal mögliche Betrag für die Förderung der offenen Treffs ausgeschöpft. Insgesamt wurden 7.050 EUR für die Familienbildungsfreizeit ausgegeben. Der maximal mögliche Betrag für Werbung (3% der Gesamtmittel) wurde mit 1.538,35 EUR nahezu ausgeschöpft. Mit 178 EUR bildeten die Erstattungen der allgemeinen Familienbildungskurse das Schlusslicht.

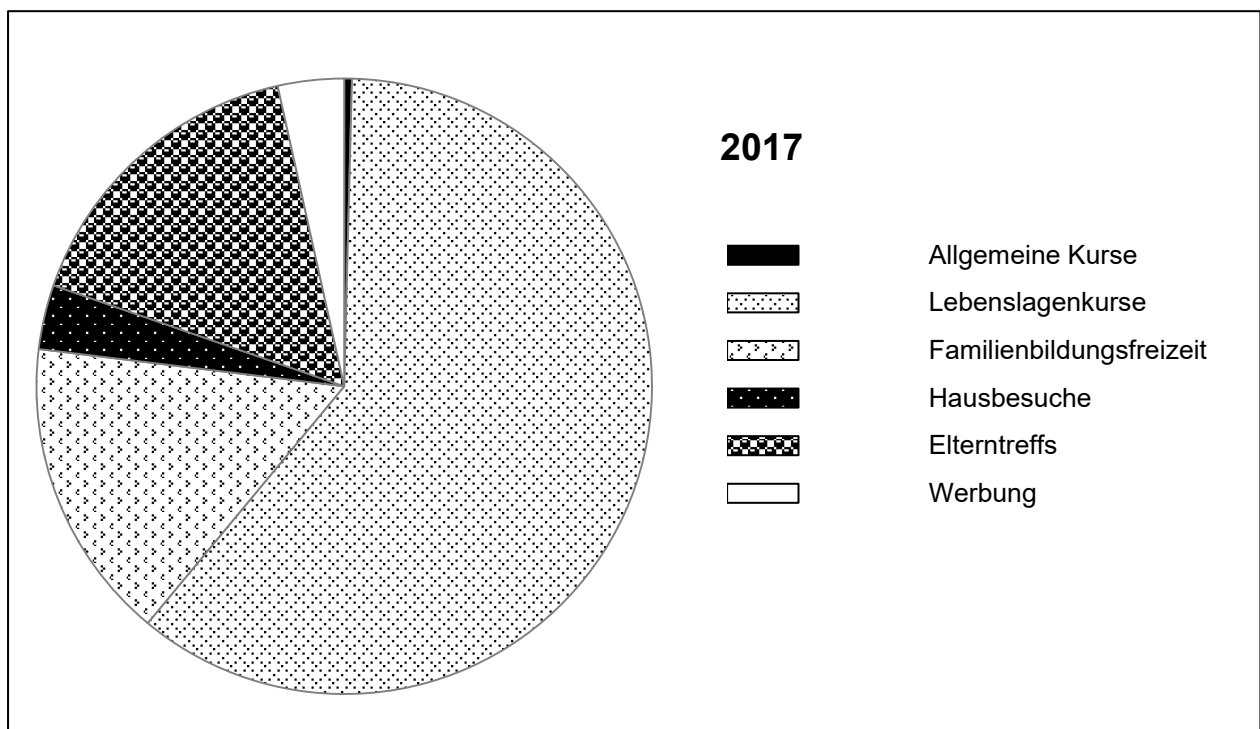


Abbildung 3. Verteilung der verbrauchten Landesmittel im Jahr 2017 auf die fünf STÄRKE-Bausteine.

3. Erreichbarkeit der Zielgruppen und Ausblick

Insgesamt hat sich das Landesprogramm STÄRKE im Zollernalbkreis gut etabliert. Das Programm leistet einen guten Beitrag, um passgenaue Angebote für Familien in besonderen Lebenssituationen zu entwickeln.

Sowohl auf Landes- als auch auf Kreisebene wird Informationsmaterial über STÄRKE zur Verfügung gestellt. Alle Eltern bekommen im Zollernalbkreis nach der Geburt ihres Kindes über die Gemeinde die STÄRKE-Broschüre und den Landesflyer zugeschickt. Zusätzlich sind alle Informationen und Broschüren rund um STÄRKE auf der Homepage des Zollernalbkreises unter www.zollernalbkreis.de auf der Partnerseite STÄRKE eingestellt. Auch auf einigen Homepages der Städte und Gemeinden im Zollernalbkreis sind Hinweise auf STÄRKE zu finden.

Trotzdem scheint es, als könne die Zielgruppe durch die STÄRKE-Angebote nur bedingt erreicht werden. Es werden kaum Erstattungsanträge für die allgemeinen Familienbildungsangebote eingereicht und es müssen immer wieder Lebenslagenkurse

öffentlich

wegen zu geringer Anzahl der Teilnehmenden abgesagt werden. Die Erreichbarkeit der Zielgruppe scheint daher immer noch eine Herausforderung zu sein. Es ist bislang auch noch nicht klar, wie man dieses Problem lösen könnte.

Ende 2018 ist eine weitere Neuausrichtung von STÄRKE geplant. Es bleibt abzuwarten, was sich dann am STÄRKE-Programm ändern wird und ob durch diese Veränderungen die Zielgruppen zukünftig noch besser erreicht werden können.